

Hoher Bedarf an Informationen

Millionen Beschäftigte profitieren vom Mindestlohn, der seit 1. Januar Gesetz ist. Der Bedarf an Beratung ist enorm. Das zeigt sich bereits nach wenigen Tagen an der Telefon-Hotline, die DGB und Gewerkschaften eigens eingerichtet haben.

**MINDESTLOHN
DRAN BLEIBEN**

Mindestlohn. Mit 50, maximal 100 Anrufen täglich hatten DGB und Gewerkschaften an der Mindestlohn-Hotline gerechnet. In den ersten Tagen waren es im Schnitt 300 bis 400 AnruferInnen. Die Resonanz auf die Hotline ist beachtlich, der Bedarf nach Beratung ist groß. Seit 2. Januar informiert das Call-Center Facts in Magdeburg unter 0391/4088003 in Auftrag der Gewerkschaften über das neue Mindestlohngesetz. Auch wer individuellen Rat braucht, wird unterstützt. Bei Bedarf werden Hilfesuchende an die zuständige Gewerkschaft weiter vermittelt, die allerdings nur Gewerkschaftsmitgliedern umfassend zur Seite stehen kann.

Die Mindestlohn-Hotline ist nur eine von vielfältigen Aktivitäten, mit denen DGB und Gewerkschaften über das neue Gesetz informieren. In einer handlichen Broschüre wurden die wichtigsten Infos zum Gesetz kompakt und praxisnah aufbereitet. GewerkschafterInnen werden sie am 12. Januar an über 270 Verkehrsknotenpunkten in ganz Deutschland verteilen (alle Standorte der Verteilaktion: www.dgb.de/mindestlohn). Auch die Gewerkschaftsvorsitzenden informieren vor Ort. So wird etwa die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger in Leipzig ab sechs Uhr morgens den Dialog mit Reisenden und Pendlern über den gesetzlichen Mindestlohn führen, der IG BAU-Vorsitzende Robert

Feiger ist bei der Aktion in Frankfurt /Main dabei, und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann wird gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Stefan Körzell am Berliner S-Bahn-Knotenpunkt Ostkreuz die Info-Broschüren verteilen.

Welche Fragen den Beschäftigten besonders unter den Nägeln brennen, zeigt sich an der Mindestlohn-Hotline. Gilt der Mindestlohn auch bei befristeten Verträgen und für Mini-Jobber? Wie sieht es im Pflegebereich oder bei Haushaltshilfen aus? Welche Praktika fallen unter das Mindestlohngesetz? Die Ausnahmen vom Mindestlohn, die die Gewerkschaften nach wie vor ablehnen, sorgen auch für Verunsicherung und Intransparenz.

Vereinzelt berichten die AnruferInnen von Verstößen gegen das Gesetz. So erklärten Beschäftigte, dass ihr Arbeitgeber Druck auf sie ausübt, ihre Stundenzahl bei gleicher Leistung zu reduzieren oder künftig als Selbstständige zu arbeiten. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell warnt Arbeitgeber vor Strategien, den Mindestlohn zu umgehen. „Das wird sehr teuer. Ich kann den Arbeitgebern nur davon abraten“, so Körzell. Es droht Geldbußen bis zu 500 000 Euro.

Nach wie vor wird der Mindestlohn von großen Teilen der Wirtschaft heftig kritisiert. Doch es gibt auch andere Stimmen. In einem Interview mit dem *Tagesspiegel* stellt der Hauptgeschäftsführer des Friseurhandwerks, Jörg Müller, fest: „Der Mindestlohn war für viele Betriebe eine Frage der Ehre.“ Er gehe für seine Branche davon aus, „dass die traditionellen Betriebe mit drei bis zehn Mitarbeitern durch den Mindestlohn sogar gestärkt werden“. ●

Mehr zum Thema auf Seite 3

• INHALT

- 3 **Mindestlohn**
Kommission steht
- 5 **Gewerkschaftsjahr 2015**
Themen und Termine
- 7 **Pegida**
Angst vorm Abstieg

Aufklärung erwartet

Freihandelsabkommen. Eine Klarstellung wollen die Gewerkschaften von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel über seine Haltung zu CETA und TTIP. Im November hatte Gabriel in einer Rede vor dem Bundestag den Eindruck erweckt, dass Deutschland den umstrittenen Handelsabkommen zustimmen werde, wenn andere EU-Mitgliedsländer dies tun. Die Gewerkschaften sitzen neben weiteren VertreterInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft in dem vom Ministerium eingerichteten TTIP-Beirat, der die Verhandlungen kritisch begleiten sollte. Erwartet wurde, dass die Politik diese Einschätzungen ernst nimmt. Nun herrscht Verärgerung und Unsicherheit über die Aufgaben des Beirats. Von Gabriel erwarten die vier Gewerkschaftsvertreter und zehn weitere Mitglieder des 22-köpfigen-Beirates eine klare Antwort. ●

• PLUS/MINUS

+ Die weitere finanzielle Entlastung der Kommunen hält **Bernhard Daldrup**, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, für eine der vorrangigen Aufgaben in diesem Jahr. Dazu gehöre auch eine „faire Reform“ der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

- Mit Mindestlohn und Frauenquote habe sich die SPD im vergangenen Jahr „wirtschaftsfeindlich positioniert“, kritisiert der Geschäftsführer des CDU-Wirtschaftsrates, **Wolfgang Steiger**. Mit dem Ziel Werkverträge „übermäßig beschränken zu wollen“, fahre der „Zug weiter in die falsche Richtung“.

• IM NETZ

www.bit.ly/dgb_vid_m15
„Der Mindestlohn ist da“ – das DGB-Video zeigt, dass der Mindestlohn für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sorgt.



| Vorstand

Stellenanzeige

Die IG Metall zählt mit 2,3 Mio. Mitgliedern zu den größten Gewerkschaften weltweit. Sie vertritt die Interessen der Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie, den industriellen Dienstleistungs- und Entwicklungsunternehmen sowie des Handwerks und der Branchen Textil, Holz und Kunststoff. Als moderne Organisation haben wir in den letzten Jahren unsere Organisationsstrukturen und Arbeitsweise noch stärker an unseren Mitgliedern ausgerichtet.

Aus diesem Grund suchen wir für betriebliche Erschließungsprojekte bundesweit

Projektsekretäre/innen (Projektmanager/innen)

Ihre Aufgaben:

- ▶ Steuerung eines Projektes zur stärkeren betrieblichen Verankerung der IG Metall und einer verbesserten Mitgliederbindung (Werbekonzept, Webseminare, Rückholmanagement-Analyse)
- ▶ Gewinnung und Qualifizierung betrieblicher Interessenvertreter
- ▶ Unterstützung bei der Durchführung von Betriebsrats- und Vertrauensleute-Wahlen
- ▶ Materialentwicklung (Ansprache Konzept, Inhalte, Slogan, etc.)
- ▶ Direkte Ansprache und Werbearbeit vor Ort; neue Mitglieder ansprechen, gewinnen und politisch aktivieren
- ▶ Entwicklung und Anwendung operativer Mitgliederwerbekonzepte
- ▶ Durchführung themenbezogener, betrieblicher Kampagnen

Ihr Idealprofil:

- ▶ Fachwissen, das beispielsweise durch eine (Fach-)Hochschulbildung (z.B. Jura, Ingenieur-Wissenschaften, technische Ausrichtung) oder eine vergleichbare Ausbildung erlangt wurde
- ▶ Erfahrung in der betrieblichen Interessenvertretung, in der Bildungsarbeit oder politisches bzw. soziales Engagement
- ▶ Kenntnisse in Arbeits-, Sozial- und Tarifvertragsrecht
- ▶ Kenntnisse in gesellschafts-, wirtschafts-, tarifpolitischen sowie betriebswirtschaftlichen Fragen
- ▶ Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- ▶ Fähigkeit selbstständig zu planen und zu organisieren
- ▶ Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- ▶ Teamfähigkeit, sowie sicheres und überzeugendes Auftreten
- ▶ Hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Mobilität
- ▶ Qualifizierungsbereitschaft

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein professionelles und anspruchsvolles Arbeitsumfeld, ein attraktives Vergütungspaket sowie eine langfristige berufliche Perspektive.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und ihrem frühestmöglichen Eintrittsdatum über unser Onlineportal:

www.igmetall.de > IG Metall > Job & Karriere > Freie Stellen > bundesweit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Peter Bubeck, Tel. 069 / 6693-2123

Besserer Start ins Ausbildungsjahr

Duales System. Die Bundesregierung will gesetzliche Vorgaben für eine „Assistierte Ausbildung“ vorlegen. Für das Ausbildungsjahr 2015/2016 soll es bereits 10 000 Plätze geben. Die Arbeitgeber wollen Ausbildungsstellen nicht nur mehr anbieten, sie werden künftig auch allen Jugendlichen, die bis zum Herbst noch keinen Vertrag haben, drei Angebote für eine Ausbildung machen. Außerdem wird es eine bundesweite Kampagne für die berufliche Bildung geben. Das sind die Eckpunkte der neuen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hält die gemeinsam entwickelte Strategie für eine „entscheidende Weichenstellung, um die Lage der Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern“. DGB, Bund, Länder und Wirtschaft haben sich noch im Dezember verpflichtet, die duale Berufsausbildung zu stärken und Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz besser zu unterstützen. Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ löst den auslaufenden „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ ab. ●

| www.dgb.de/-/eqx

Neue Arbeitsplätze

Digitalisierung. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske will die digitalisierte Arbeitswelt zu einem Schwerpunkt in diesem Jahr machen. Geplant sind Branchendiologe der Sozialpartner, an denen das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt ist. Es werden Arbeitsplätze wegfallen, ist sich Bsirske sicher. Dadurch entstehe aber auch eine „Automatisierungsdividende“, die in neue Arbeitsplätze investiert werden müsse, beispielsweise im Erziehungs- oder Gesundheitsbereich. Dieser Ausgleich werde jedoch nicht ohne die Unterstützung von Politik, Gewerkschaften und Arbeitgebern gelingen. ●

— ● TELEGRAMM —

3,8 Millionen Jobs gingen durch die Krise im Euroraum zwischen 2007 und 2014 verloren. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY. Nur in zwei Euroländern ging die Arbeitslosigkeit zurück: in Deutschland und Malta.

Fast fünf Millionen Menschen arbeiten in Deutschland als Freelancer (Freiberufler). Eine vom Branchenverband Bitkom in Auftrag gegebene Befragung kommt zu diesem Ergebnis. Das entspricht zehn Prozent aller Beschäftigten.

Fairer Sport

Die Bundesregierung soll initiativ werden und sich dafür einsetzen, dass bei sportlichen Großereignissen künftig Menschenrechte ebenso wie ökologische Standards eingehalten sind. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dazu einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Der Antrag sieht zudem Sanktionen vor, wenn die Vorgaben umgangen werden. In der EU soll sich die Bundesregierung zusätzlich dafür einsetzen, dass für alle Bewerberstaaten „dieselben Voraussetzungen bei der Besteuerung vorliegen“.

Drei Länder, eine Allianz für ein soziales Europa: Vereinbart hat sie der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann mit seinen Kollegen aus Österreich und Schweden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, um Sozialprotokolle in den europäischen Verträgen zu verankern. Unterstützt wird das Projekt von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) und den Regierungschefs aus Schweden und Österreich. Die drei Gewerkschaftsvorsitzenden wollen den Kreis der Verbündeten möglichst schnell erweitern.

Kommission steht

Die Bundesregierung hat Ende letzten Jahres die Mitglieder der Mindestlohnkommission vorgestellt. Die neunköpfige Kommission unter dem Vorsitz des SPD-Politikers Henning Voscherau wird sich in Kürze konstituieren.

Die Entscheider. Die Kommission soll erstmals bis zum 30. Juni 2016 beschließen, ob und in welcher Höhe der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 angepasst wird. Die neunköpfige Mindestlohnkommission wird von der Bundesregierung alle fünf Jahre neu eingesetzt. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Gewerkschaften geben einen gemeinsamen Vorschlag für den Vorsitz ab und schlagen ihre VertreterInnen für die Mindestlohnkommission vor. Sie werden anschließend von der Bundesregierung berufen. Für die erste Periode wurde der Rechtsanwalt und ehemalige Erste Bürgermeister Hamburgs **Henning Voscherau** (74) zum Vorsitzenden der Kommission bestellt. Die Gewerkschaften sind durch das DGB-Vorstandsmitglied **Stefan Körzell** (51), den IG BAU-Vorsitzenden **Robert Feiger** (52) sowie die NGG-Vorsitzende **Michaela Rosenberger** (54) vertreten.

Von Arbeitgeberseite wurden **Dr. Reinhard Göhner** (61), Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), **Valerie Holsboer** (37), Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands Systemgastronomie, und **Karl-Sebastian Schulte** (42), Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), benannt. Als Wis-

senschaftlerInnen sind **Prof. Dr. Clemens Fuest** (46), Direktor des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), und **Dr. Claudia Weinkopf** (51) in der Kommission vertreten. Weinkopf ist seit 2007 Leiterin der Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“ im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen sowie stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des IAQ. ●

Mindestlohnkommission

Ein/e Vorsitzende/r

Die oder der Vorsitzende wird gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgeschlagen. Die Berufung erfolgt durch die Bundesregierung.



Sechs stimmberechtigte Mitglieder

Je drei der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Bundesregierung berufen.



Zwei beratende Mitglieder

Auf Vorschlag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird je ein beratendes Mitglied aus Wissenschaftskreisen von der Bundesregierung berufen.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014

© DGB einblick 01/15

Unterstützung

Mindestlohn-Hotline. Fragen zum Mindestlohn beantwortet die Mindestlohn-Hotline der Gewerkschaften. Die Hotline **0391/4088003 ist bis 31. März 2015 frei geschaltet. Montags bis freitags ist sie von 7 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr** erreichbar. Beschäftigte können Verstöße gegen das Gesetz melden. Falls individuelle Unterstützung erforderlich ist, werden Ratsuchende an die zuständige Gewerkschaft vermittelt, die allerdings nur Gewerkschaftsmitglieder umfassend unterstützen kann. Beratung gibt es auch auf Türkisch, Polnisch, Bulgarisch und in anderen osteuropäischen Sprachen, jedoch nicht zu allen Zeiten. ●



Fehler korrigieren

Die Bilanz des DGB nach zehn Jahren Agenda-Reformen ist vernichtend, der Reformbedarf entsprechend groß.

Hartz IV. Eine neue Debatte über die Arbeitsförderung fordert der DGB. Insbesondere müssen die Arbeitslosenversicherung ausgebaut und die Weiterbildungsangebote verbessert werden. Befristet Beschäftigte benötigen einen besseren Zugang zur Arbeitslosenversicherung. Der DGB hat die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre analysiert, seit das Hartz-IV-Gesetz verabschiedet wurde. Das Fazit des DGB-Arbeitsmarktextperten Wilhelm Adamy: „Die Ziele wurden weitgehend verfehlt.“

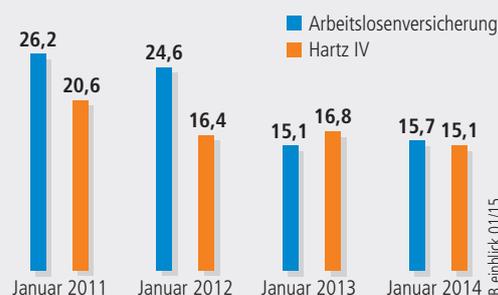
Obwohl es Deutschland wirtschaftlich gut geht, ist es bis heute nicht gelungen, die Zahl derer, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, deutlich zu reduzieren. Noch immer sind über sechs Millionen Menschen auf die Hilfen zur Sicherung ihres Existenzminimums angewiesen. Die Reform habe letztlich zu mehr Niedriglöhnern und prekärer Beschäftigung geführt, kritisiert der DGB. Von einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt sei wenig zu spüren. Statt die Betroffenen zu fördern, dominiert das Fordern. Wer einen Berufsabschluss anstrebt, muss besser gefördert werden. Derzeit steht diese Gruppe sich schlechter als Ein-Euro-Jobber. Adamy: „Hartz IV wurde nicht

nur schlecht gemacht, sondern hat zentrale Eckpfeiler und die Grundarchitektur des bundesdeutschen Sozialsystems massiv verschoben.“ ●

Das Positionspapier: www.dgb.de/-ePa

Arbeitsförderung massiv gekürzt

Aktivierungsquote Arbeitsloser von Januar 2011 bis Januar 2014 nach Rechtskreisen (in Prozent)



Quelle: Berechnungen des DGB nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutliche Kritik übt der DGB an den gekürzten Mitteln für die Arbeitsförderung. Neue Instrumente für Arbeitslose mit schlechten Vermittlungschancen seien kaum geschaffen worden.

© DGB einblick 01/15

Mehrsprachig

Broschüre. Wichtige Informationen zum gesetzlichen Mindestlohn bietet der DGB Sachsen Beschäftigten aus Polen und Tschechien in ihren Landessprachen an. Neben Infos zum Mindestlohn-Gesetz gibt es Antworten auf spezielle Fragen bei grenzüberschreitender Beschäftigung. Entsandte ArbeitnehmerInnen erfahren, ob der Mindestlohn auch für Saisonarbeitskräfte gilt, ob Kost und Logis mit dem Mindestlohn verrechnet werden dürfen und ob ausländische Arbeitgeber ebenfalls 8,50 Euro pro Stunde zahlen müssen. Die Broschüren können beim DGB Sachsen bestellt werden (anna.bernstorff@dgb.de) oder als PDF auf der Homepage heruntergeladen werden. ●

www.dgb.de/-ePi

● IM NETZ

www.dgb.de/mindestlohn

Alle Infos zum Mindestlohn und zu den Aktionen der kommenden Monate

Politische Bildung digital

App mit Anspruch. Guido Brombach, Referent für „Computer und Medien“ beim DGB-Bildungswerk und Entwickler der Smartphone-App „Index Gute Arbeit“,



Foto: Nikola/SI

Guido Brombach nahm im Dezember den Preis „25 Jahre Mauerfall: Geschichte erinnern – Gegenwart gestalten“ für seine App „Tod an der Mauer“ entgegen.

ist von der Bundeszentrale für politische Bildung ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung erhielt er für die Smartphone-App „Tod an der Mauer“, die für Android und das Apple-Betriebssystem iOS verfügbar ist. Die Anwendung führt durch die wahre Geschichte eines westdeutschen Fluchthelfers und eines ostdeutschen Grenzpolizisten, der unter mysteriösen Umständen ums Leben kommt. Die mit dem Preis „25 Jahre Mauerfall: Geschichte erin-

nen – Gegenwart gestalten“ ausgezeichnete App ist in den App-Stores unter dem Titel „Tod an der Mauer“ oder „Tripventure“ zu finden.

Das DGB-Bildungswerk will mit der Einbeziehung von Handy und Tablet-PC in die Bildungsarbeit neue Wege der Politikvermittlung gehen. Als weitere App hat Brombach den „Index Gute Arbeit“ entwickelt, der auf allen Endgeräten im Webbrowser läuft. „Index Gute Arbeit“ zielt auf den Einsatz in Seminaren. Die SpielerInnen bilden Teams, die darin wetteifern, schnell die richtigen Antworten zu geben. „Auf den Spuren von Wilhelm Leuschner“ ist eine weitere Anwendung für Smartphone und Tablet-PCs, die die User durch die letzten Tage im Leben des von den Nazis ermordeten Gewerkschafters führt. Die App ist sowohl im Apple- als auch im Google-Playstore verfügbar.

Mauer-App: | www.bit.ly/tod_mauer

Leuschner-App: | www.dgb.de/-/ljs

Web-App „Index Gute Arbeit“: | www.bit.ly/Gute-Arbeit-App

Kurz und knapp

Datenkarte. Die Hans-Böckler-Stiftung hat in ihrer „Datenkarte 2014“ die wichtigsten Fakten zu Wirtschaft, Arbeitswelt und Mitbestimmung zusammengefasst. Wie viele Beschäftigte werden in Deutschland nach Tarifvertrag bezahlt? Wie viele Frauen und wie viele Männer haben Teilzeitstellen? Wie hoch ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der EU? Die Datenkarte gibt einen aktuellen Überblick. Sie liegt als PDF oder in Papierform in deutscher Sprache vor, die englische Online-Version folgt in Kürze. ●

| www.bit.ly/Datenkarte

● RATGEBER



DGB-Bundesvorstand (Hg.), Pflegerreform 2015 – Infos für Versicherte und Angehörige, Graewis Verlag, 36 Seiten, 0,29 Euro/Exemplar plus Versandkosten. Bestellungen: www.bit.ly/pflege_2015

Der „große Wurf“ ist der Bundesregierung aus Sicht des DGB nicht gelungen. Und doch bringen das Erste Pflegestärkungsgesetz sowie das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ab 2015 einige Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Diese wer-

den in der Broschüre übersichtlich dargestellt – von besseren Leistungen in der Tages- und Nachtpflege sowie für Demenzerkrankte bis zum Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Der Ratgeber beantwortet praxisnah und verständlich zahlreiche Fragen rund um die Pflege. Etwa zur Beitragshöhe, zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, zum Pflegegeld, zur Pflege zu Hause oder im Heim und zum Widerspruch, wenn der Antrag auf Pflegebedürftigkeit abgelehnt wurde.

Pflege und Beruf ab 2015 einige Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Diese wer-

● INTERREGIO

Der **DGB Nord** begrüßt die neu geregelte **Investitionsförderung** in Mecklenburg-Vorpommern. Künftig fällt bei Unternehmen, die nicht nach Tarif bzw. ortsüblich zahlen, die arbeitsplatzbezogene Wirtschaftsförderung fünf Prozent geringer aus. Für Maßnahmen der Unternehmen im Bereich Vereinbarkeit und Gute Arbeit erhöht sich der Basisförderersatz hingegen um bis zu fünf Prozent. Stellen, die mit Leiharbeitskräften besetzt werden, sind generell nicht förderfähig.

| www.nord.dgb.de/-ledr

Der **DGB Berlin-Brandenburg** und die **DGB-Regionen Berlin und Ostbrandenburg** protestieren gemeinsam mit der EVG gegen die **Schließung** des DB-Instandhaltungswerks in Eberswalde im März 2015. Gerade in strukturschwachen Regionen müssten Arbeitsplätze erhalten werden. Die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke rief Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt auf, alle Alternativen durchzuspielen. Es sei vernünftig, „mehr als 500 Jobs in Brandenburg zu retten“, so Zinke.

| www.berlin-brandenburg.dgb.de/-leq1

Der **DGB Plauen** ist wegen **unliebsamer Nachbarn** umgezogen. Vor zwei Jahren zog ein Laden, der bei Neonazis beliebte Kleidermarken verkauft, in das Haus, in dem auch IG Metall, ver.di und IG BAU ihre Büros haben. Trotz Protesten blieb der Hausverwalter untätig. Nun zogen die Gewerkschaften die Konsequenzen. „Bei Nazis fahren wir eine Null-Toleranz-Politik“, stellt der DGB-Regionsvorsitzende Ralf Hron klar.

Gegen Faschismus!

Gedenkstättenfahrt. Die DGB-Jugend lädt vom 17. – 21. Juni 2015 gemeinsam mit weiteren Jugendverbänden sowie der österreichischen und der israelischen Gewerkschaftsjugend zur Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz ein. 70 Jahre nach der Befreiung des KZ wollen rund 1000 Jugendliche ein Zeichen für Völkerverständigung und gegen Faschismus setzen und an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur erinnern. In Krakau gewinnen die TeilnehmerInnen einen Eindruck vom jüdischen Leben vor Ort. Täglich werden Workshops mit ExpertInnen und ZeitzeugInnen angeboten. ●

| www.jugend.dgb.de/-/ppm

Neue Website

Gelbe Hand. Der gewerkschaftliche Kumpelverein „Mach meinen Kumpel nicht an!“, dessen Symbol die Gelbe Hand ist, hat eine neue Webseite. Das neue Format eignet sich auch für Smartphones und Tablets. Neu ist ebenso eine Good-Practice-Datenbank. Sie liefert Beispiele von Projekten und Initiativen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung in der Arbeitswelt einsetzen – Nachahmung ausdrücklich empfohlen. Informiert wird auf der Homepage auch über den Gelbe-Hand-Wettbewerb gegen Rassismus (*einblick* 22/14). Einsendeschluss dafür ist der 16. Januar. ●

| www.gelbehand.de

| www.bit.ly/GP-Datenbank

Die Quote im Fokus

Die erste Ausgabe der WSI-Mitteilungen 2015 widmet sich der Gleichstellungspolitik in Europa. Im Dezember 2014 beschloss die Bundesregierung, dass 30 Prozent der Aufsichtsräte ab 2016 weiblich sein sollen. Wie sieht es in anderen Ländern aus? Gehen von der EU weiterhin Impulse für die Gleichstellung aus? Das Heft stellt Quotenregelungen nordeuropäischer Länder vor und diskutiert die Vor- und Nachteile des österreichischen Gender Budgeting und die Zukunft des Gender Mainstreamings. Es erscheint am 15. Januar 2015.

| www.wsi-mitteilungen.de

Blick zurück nach vorn

Die Arbeit der Zukunft gestalten und die Ordnung der Arbeit wiederherstellen, das steht bei DGB und Gewerkschaften ganz oben auf der Agenda für 2015. Auch politische Vorhaben wie die Tarifeinheit, das geplante Entgeltgleichheitsgesetz und die Energiewende werden sie weiter konstruktiv und kritisch begleiten.

Gewerkschaftsjahr 2015. „Arbeit der Zukunft – gestalten wir!“ So lautet das DGB-Motto zum 1. Mai 2015. Das Jahr steht ganz im Zeichen von Guter Arbeit und einer neuen Ordnung der Arbeitswelt. Der gesetzliche Mindestlohn, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, war nur der Anfang. Seine Durchsetzung und die Umsetzung der abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren werden die Gewerkschaften genau beobachten.

Die Themenschwerpunkte des letzten Jahres werden DGB und Gewerkschaften auch 2015 beschäftigen. Dazu gehört das geplante Gesetz zur Tarifeinheit ebenso wie eine stärkere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Gewerkschaften werden besonders darauf achten, wie das geplante Entgeltgleichheitsgesetz, eine langjährige gewerkschaftliche Forderung, ausgestaltet wird. Die geplanten Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz müssen spürbare Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Job bringen. Auch die soziale und gerechte Gestaltung der Energiewende ist für die Gewerkschaften weiterhin zentral.

Ihren Kurs für die nächsten Jahre stecken die beiden mitgliederstärksten DGB-Gewerkschaften ab. Ende September stellen die ver.di-Delegierten auf dem 4. Ordentlichen Gewerkschaftstag in Leipzig die Weichen für die nächsten vier Jahre. Im Oktober versammeln sich die Delegierten der IG Metall in Frankfurt/Main zum 23. Ordentlichen Gewerkschaftstag.

2015 kann die Arbeiterbewegung viele Jubiläen feiern. Zum 125. Mal jährt sich die Geburtsstunde des 1. Mai als internationalem Tag der Arbeiterbewegung. Auch zwei Gewerkschaften erwarten große Jubiläen. 1865 wurde in Leipzig die erste deutsche Gewerkschaft, der Allgemeine Deutsche Cigarrenarbeiterverein gegründet. Die NGG feiert als direkte Nachfolgeorganisation ihr 150-jähriges Bestehen im November in Leipzig. 1890 gründeten Arbeiter in Hannover den Fabrikarbeiterverband Deutschlands. Er ist eine Vorläufergewerkschaft der IG BCE, die ihr 125-jähriges Bestehen begeht. ●

Das ändert sich

Arbeits- und Sozialrecht 2015. Elektronische Gesundheitskarte, härtere Regeln für Steuerbetrüger und BAföG vom Bund – in vielen Bereichen gelten seit 1. Januar neue Regelungen. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn gibt es für Beschäftigte, Sozialversicherte und BezieherInnen von Grundsicherung viele weitere Änderungen. Einige Branchen-Mindestlöhne steigen, unter anderem im Bauhauptgewerbe, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in der Pflege. Die Hartz-IV-Regelsätze erhöhen sich um rund zwei Prozent auf 399 Euro für Alleinstehende oder Alleinerziehende.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung sinkt um 0,2 auf 18,7 Prozent. Wer 1950 geboren ist und 2015 abschlagsfrei in Rente gehen will, muss vier Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung sinkt von 15,5 auf 14,6 Prozent. Allerdings erheben alle Krankenkassen Zusatzbeiträge, die allein von den Beschäftigten getragen werden. 2015 kommen die Kassen voraussichtlich mit einem Aufschlag von maximal 0,9 Prozent aus, doch in den kommenden Jahren drohen den ArbeitnehmerInnen höhere Kosten.

Auch in der Pflege gibt es weitreichende Veränderungen. Der Beitrag zur Pflegeversicherung steigt um 0,3 auf 2,35 Prozent für Versicherte mit

30.-31.1.	IG BAU, Forderungsaufstellung für die Tarifrunde Gebäudereinigung , Steinbach
15.2.	Hamburg: Bürgerschaftswahl
8.3.	Internationaler Frauentag
20.3.	Equal Pay Day
24.-28.3.	Weltsozialforum , Tunis
15.-18.4.	IG Metall, Bundesjugendkonferenz
19.-21.4.	IG Metall, Bundesfrauenkonferenz
17.-19.4.	IG BAU, Bundesfrauenkonferenz , Steinbach
23.4.	Girls' Day
1. 5.	Tag der Arbeit (125 Jahre), zentrale Kundgebung in Berlin
1.5.-14.6.	Ruhrfestspiele , Recklinghausen
7.-10.5.	ver.di, Bundesjugendkonferenz
8.5.	70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs
10.5.	Bremen: Bürgerschaftswahl
1.-13.6.	ILO-Jahreskonferenz , Genf
7.6.	DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, Vergabe des DGB-Filmpreises beim Internationalen Filmfest, Emden/Norderney
7.-8.6.	G7-Gipfeltreffen , Schloss Elmau
21.-23.8.	EVG, Bundesjugendtreffen , Neuruppin
1.9.	Antikriegstag
18.9.	IG BCE, Festakt „125 Jahre IG BCE“ , Berlin
19.9.	IG BCE, Mitgliederfest „125 Jahre IG BCE“ , Essen
21.-26.9.	ver.di, 4 Ordentlicher ver.di-Bundeskongress , Leipzig
28.-29.9.	DGB Sachsen, NGG, Hans-Böckler-Stiftung, wissenschaftliche Konferenz „150 Jahre Gründung von Gewerkschaften in Deutschland“ , Leipzig
29.9.-2.10.	Europäischer Gewerkschaftsbund, EGB-Kongress , Paris
7.10.	Welttag für menschenwürdige Arbeit
9.10.	Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit
9.-11.10.	IG BAU, Bundesfrauenkonferenz , Steinbach
18.-24.10.	IG Metall, 23. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall , Frankfurt/Main
27.-29.10.	Deutscher BetriebsräteTag , Bonn
10.-11.11.	EVG, kleiner Gewerkschaftstag , Fulda
19.-20.11.	NGG, Jubiläumsfeier „150 Jahre NGG“ , Leipzig
30.11.-11.12.	UN-Klimakonferenz , Paris

Stand: 6. Januar 2015; Mehr Termine: www.einblick.dgb.de/hintergrund

Kind und auf 2,6 Prozent für Kinderlose. Von den zusätzlichen Einnahmen soll unter anderem ein Pflegevorsorge-Fonds eingerichtet werden, um künftige Herausforderungen in der Pflege abzufedern – aus Sicht des DGB nicht ausreichend. Leistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige werden verbessert und zusätzliche Pflegekräfte eingestellt. Neu ist auch die Familienpflegezeit. ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten können ihre Arbeitszeit maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden in der Woche reduzieren. Dabei haben sie Anspruch auf ein zinsloses Darlehen, um den Entgeltverlust auszugleichen. Wer eine Auszeit bis zu zehn Tage zur Organisation einer neuen Pflegesituation nimmt, erhält nun Pflegeunterstützungsgeld, eine Lohnersatzleistung, die bis zu 90 Prozent des Nettoentgelts beträgt. ●

● IM NETZ

www.dgb.de/-efk

Die wichtigsten Veränderungen 2015 in den Bereichen Arbeit, Rente und Sozialversicherung

— • KURZ & BÜNDIG —

Kultur der Anerkennung



Mit einem Positionspapier wollen IG Metall, der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und das Bundeswirtschaftsministerium Impulse für die Zukunft des Anlagen- und Maschinenbaus setzen. IG Metall-Vorstand Wolfgang Lemb erklärt: „Gute Arbeit ist in vielen Betrieben des Maschinenbaus Standard. Das wollen wir ausbauen.“ Alle Beteiligten wollen den Missbrauch von Werk- und Dienstverträgen verhindern.



Auf dem „6. Follow-up-Kongress zum Templiner Manifest“ am 16. Januar in Berlin stellt die GEW einen Entwurf für die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vor. Die Gewerkschaft fordert unter anderem, „Dauerstellen für Daueraufgaben“ einzurichten und eine Mindestlaufzeit für Zeitverträge einzuführen. Auf dem Kongress werden Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen zu den Vorschlägen der GEW Stellung nehmen.



Mit einem Online-Portal verstärkt die IG BCE ihre Mitgliederwerbung. Aus Anlass des 125-jährigen Jubiläums der Gewerkschaft und ihrer Vorläuferorganisationen stellt die Homepage die größten Erfolge vor. Neben einem historischen Aufriss werden die aktuellen Vorzüge einer Mitgliedschaft anschaulich dargestellt – von guten Gehältern über den Urlaubsanspruch bis zur Altersvorsorge. www.zukunftsgewerkschaft.de



Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow fordert die Polizei auf, die Polizei mit zeitgemäßer digitaler Technik, bestmöglicher Ausbildung und ausreichendem Personal im Kampf gegen die Cyberkriminalität zu stärken. Der Polizeidienst müsse auch für Computer-Spezialisten deutlich attraktiver gestaltet werden.



Um den Schienenverkehr zu stärken, fordert die EVG einen „Schienengipfel“. Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner erwartet von der Bundesregierung eine klare politische Strategie. „Wer den Standort Deutschland stärken will, wer eine Energiewende will, auch um CO₂-Emissionen zu reduzieren, kann das nur mit mehr Eisenbahn machen.“

Ausländische Qualifikationen. Seit 2012 können sich MigrantInnen beraten lassen, damit ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkannt werden. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen die große Nachfrage. Rund 60 000 Beratungsgespräche sind seitdem geführt worden. Von den gestellten 26 500 Anträgen auf Anerkennung sind rund 10 500 positiv bewertet worden. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack betont: „Das Anerkennungsgesetz ist ein wichtiger Fortschritt.“ Doch das große Potenzial der Anerkennungsinteressierten sei alles andere als ausgeschöpft, kritisiert sie. So war die Bundesregierung bei der Einführung von rund 300 000 Menschen ausgegangen, die Chancen auf Anerkennung hätten.

Für den DGB sind vor allem die Kosten des Anerkennungsverfahrens „eine echte Hürde für viele Beschäftigte“. „Schon allein die Übersetzung der heimischen Zeugnisse kostet einen Antragsteller oftmals bis zu 1000 Euro“, erklärt Hannack. Da viele EinwandererInnen im Niedriglohnssektor arbeiten, sollten die Anerkennung und eventuell notwendige Nachqualifizierungen kostenfrei sein. MigrantInnen bräuchten zudem eindeutige Hinweise, wo und wie sie fehlende Qualifikationen nachholen können.

Hier müsse im Gesetz ein klarer Anspruch verankert werden.

Um in den Betrieben für mehr Verständnis zu sorgen, hat das DGB-Bildungswerk das Projekt „Anerkannt“ gestartet, mit dem Arbeitgeber, Betriebsräte und Beschäftigte über Potenziale und Möglichkeiten informiert werden sollen. Eine Kultur der Anerkennung soll etabliert werden. ●

www.migration-online.de

Gesundheitsberufe vorn

Bearbeitete Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen 2013



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

Vor allem Beschäftigte aus den Gesundheitsberufen beantragen eine Anerkennung. Mehr als 6500 ausländische Ärztinnen und Ärzte haben 2013 einen Antrag gestellt, um eine Approbation in Deutschland zu erhalten.

Schwarzarbeit bekämpfen

Bündnisse. In einer gemeinsamen Erklärung kündigen der DGB und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) an, den Kampf gegen Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit und illegale Beschäftigung zu intensivieren. Unternehmen würden durch Schwarzarbeit in einen ruinösen Wettbewerb um Lohn- und Sozialdumping getrieben. Handwerksbetriebe mit soliden Geschäftsmodellen und Tariflöhnen könnten sich kaum gegen illegale Machenschaften behaupten.

Regionale Bündnisse von Gewerkschaften und Arbeitgebern seien im Kampf gegen Schwarzarbeit besonders wichtig. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell betont: „Regional vernetzte Sozialpartner sind wichtig, wenn es darum geht, Schwarzarbeit möglichst von vornherein zu unterbinden. Gegen unfairen Wettbewerb brauchen wir regionale Bündnisse, die mit der Situation vor Ort vertraut sind und die ein Auge darauf haben, dass Standards wie der ab 2015 geltende Mindestlohn

eingehalten werden“. DGB und ZDH fordern unter anderem die EU-Institutionen auf, zügig die Einrichtung einer europäischen Plattform gegen Schwarzarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern voranzutreiben.

Im Elektrohandwerk, in der Bauwirtschaft, im Maler- und Lackierhandwerk und in der Gebäudereinigung gibt es schon heute viele nationale und regionale Bündnisse. Gemeinsam mit den Arbeitgebern hat nun die IG BAU nachgelegt. Mitte Dezember wurde ein weiteres Bündnis im Gerüstbauer-Handwerk gestartet. Ziel ist es, gemeinsam mehr für die Einhaltung der Mindestlöhne und einen fairen Wettbewerb in der Branche zu sorgen. Der stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers fordert eine „Kultur des Hinschauens“, um das Unterlaufen von Mindestlöhnen zu bekämpfen. „Gesetze allein schrecken illegale Betriebe kaum ab.“ ●

www.dgb.de/-/ef6

Tarifpaket geschnürt

Systemgastronomie. Seit

1. Januar gilt in der Systemgastronomie ein neues Tarifpaket aus Mantel- und Entgelttarifvertrag. Im Schlichtungsverfahren einigten sich NGG und Arbeitgeber unter anderem auf einen untersten Tariflohn von 8,51 Euro und eine überdurchschnittliche Steigerung der unteren Tarifentgelte. Zudem soll bis zum 1. August 2018 in allen Tarifgruppen der Lohn zwischen Ost und West angeglichen werden. Auch Auszubildende erhalten mehr Vergütung. NGG-Verhandlungsführer Burkhard Siebert begrüßte einen „ausgewogenen Abschluss“. Es sei gelungen, eine angemessene Entgeltentwicklung oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns zu erwirken. Für bereits Beschäftigte konnten die von den Arbeitgebern geforderten Verschlechterungen im Manteltarif, etwa Kürzungen von Weihnachts- oder Urlaubsgeld, abgewendet werden. Für neue MitarbeiterInnen gelten Übergangsregelungen. Vom Abschluss profitieren rund 100 000 Beschäftigte. ●

Gefährliche Entwicklung

Bei den Demonstrationen der Anti-Islam-Bewegung Pegida stellen BürgerInnen aus der Mittelschicht einen nicht unerheblichen Anteil. Die Politikwissenschaftlerin Gesine Schwan erklärt, warum gerade diese Gesellschaftsgruppe für Ressentiments besonders anfällig ist.

Vorurteile. Die Dresdener Pegida-Demonstrationen hatten in den letzten Wochen eine große Medienaufmerksamkeit. Für viele ist unverständlich, dass die DemonstrantInnen ausgerechnet in einem Bundesland mit wenigen Muslimen vor einer „Islamisierung des Abendlandes“ warnen. Viele BeobachterInnen verstehen nicht, warum sich immer mehr Menschen den Demonstrationen anschließen, überdies eine erhebliche Zahl von BürgerInnen „aus der Mitte der Gesellschaft“. Einig sind sich die meisten KommentatorInnen darin, dass eine „Islamisierung des Abendlandes“ nicht droht. Die Ursachen oder Motive der DemonstrantInnen könnten sich also nicht aus dem genannten Ziel speisen, die Demonstrationen verwiesen aber auf Ängste, die ernst zu nehmen sind. Wie reimt sich das alles zusammen?

Schwer zu verstehen ist das nicht, denn wir haben seit langem ein ausgiebiges historisches Anschauungsmaterial und vielfache wissenschaftliche Analysen von solchen Ängsten sammeln können. Die Forschungen haben in überwältigender Übereinstimmung gezeigt, dass die Ursachen von Vorurteilen nicht bei den religiösen oder ethnischen Minderheiten liegen, gegen die sie sich richten, sondern in der sozialen und psychischen Befindlichkeit der Menschen, die die Vorurteile hegen. Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass der Antisemitismus nicht von den Juden rührt und dass er überdies dort besonders stark ist, wo es wenig oder keine Juden (mehr!) gibt. Dasselbe gilt für Ausländerfeindlichkeit und eben auch für Muslim- oder Islamfeindlichkeit. Deshalb blüht diese besonders dort, wo man mit konkreten Muslimen – als Kollegen am Arbeitsplatz oder im Sportverein – keine menschlichen Beziehungen eingegangen ist.

Vorurteile und Ressentiments machen sich vielmehr an den Gruppen fest, die bedrohlich wirken, zugleich aber de facto schwach genug sind, um sie gefahrlos angreifen zu können; und die vor allem, in der Wahrnehmung derer, die die Vorurteile hegen, von breiten Teilen der Gesellschaft abgelehnt oder gering geschätzt werden. Früher war das die Bedrohung durch die „jüdische Weltherrschaft“, heute ist es die durch die „Islamisierung des Abendlandes“. So können sich Ressentiments und Vorurteile eingebettet fühlen im „breiten“ Volk. Deshalb verwendet Pegida erfolgreich den ursprünglich gegen die kommunistische Diktatur gewendeten Ruf „Wir sind das Volk“. Sie fühlen sich mit breiten Kreisen der Deutschen einig in der Feindlichkeit gegenüber dem Islam.

Auch die TeilnehmerInnen aus der „Mitte der Gesellschaft“ sind nicht verwunderlich. Historisch waren die AnhängerInnen der Nationalsozialisten nicht die sozial Armen – diese waren bei den Sozialdemokraten, den Gewerkschaften und den Kommunisten organisiert und sahen in diesem Kontext ihre positive Zukunft noch vor

sich. Anders die von Abstiegsängsten Bedrohten und von Arbeitslosigkeit Gedemütigten, vielfach Mitglieder der Mittelschicht, zum Teil auch des Bildungsbürgertums, die sich vor der Zukunft ängstigten und keineswegs gegen den Antisemitismus gefeit waren, im Gegenteil.

Zwar sind Gesellschaften mit einer breiten Mittelschicht und ohne große soziale Diskrepanzen eine begünstigende soziale Voraussetzung für freiheitliche gemäßigte Politik und Demokratien – wie die Geschichte der politischen Ideen seit zweitausend Jahren lehrt. Wenn aber die Diskrepanzen zwischen Arm und Reich immer größer werden und die Mittelschicht Angst bekommt, zwischen Reich und Arm zerrieben zu werden, wenn auch für die einzelnen Menschen Prekariat und jederzeitiger sozialer Abstieg drohen, dann sucht sich diese mit Ohnmacht gepaarte Angst eben als Blitzableiter jene Menschen, an denen sie ohne Gefahr ihre Wut abreagieren kann.

Europa hat – im Kontext immer größerer globaler Diskrepanzen nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Nord und Süd – eine gefährliche Entwicklung genommen, die sich gerade viele Deutsche nicht vergegenwärtigen, weil sie auf einer Insel der „Wirtschaftseligen“ zu leben meinen. Die Flüchtlingsströme werden nicht so schnell aufhören. Wenn wir nicht sehr schnell aufrichtig sagen, was uns erwartet, umsteuern und vor Ort wie global Solidarität praktizieren, werden Ängste

„Vorurteile und Ressentiments machen sich an vermeintlich bedrohlichen Gruppen fest.“

und Feindseligkeit bei uns wie anderswo so zunehmen, dass wir sie vielleicht nicht mehr steuern können.

Dazu müssen wir auf allen Ebenen handeln: vor Ort gegen soziale Isolierung und aggressive Vorurteilsbereitschaft. Im Staat gegen die schamlose Durchsetzung von Partikularinteressen gerade derer, die gar nicht mehr wissen, wohin mit ihrem Geld. In Europa gegen ein verachtendes Desinteresse an den ärmeren Staaten, in denen ebenfalls viele Reiche leben, und zugleich global, weil die gegenseitige Abhängigkeit eine gemeinsame Umkehr erfordert.

Wer angesichts der deutschen Geschichte das mörderische Potenzial von Vorurteilen und aggressiven Ressentiments nicht zur Kenntnis nimmt, wer ignoriert, dass der Gegenstand von Ressentiments austauschbar ist, der handelt verantwortungslos. Viele meiner jüdischen Freunde fühlen sich durch anti-muslimische Vorurteile genauso bedroht wie durch antisemitische. Die jüngsten Stellungnahmen des Zentralrats der Juden zu Pegida belegen das. ●



Foto: Hans-Christian Plambeck

Die Politologin, Professorin Dr. Gesine Schwan, 71, war bis Juni 2014 Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance. Sie ist Mitbegründerin und Leiterin der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform.

● MEHR ZUM THEMA

Bürgerlich bis rechtsextrem

Einschätzungen, wo die UnterstützerInnen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) einzuordnen sind, reichen von bürgerlich-konservativ bis rechtspopulistisch. Am 20. Oktober 2014 gab es die erste Pegida-Demonstration mit 350 TeilnehmerInnen in Dresden. Seit Dezember ist Pegida offiziell ein eingetragener Verein. Auf Dresden folgten weitere Ableger: Bayern, Bonn, Düsseldorf, Köln, Leipzig, Würzburg, Kassel und Berlin; weitere Städte melden laufend ebenfalls die sogenannten „Abendspaziergänge“ an.

Die letzte Kundgebung im Dezember hatte nach Polizeiangaben in Dresden 17 500 TeilnehmerInnen. Bei der Demonstration am 5. Januar versammelten sich erneut rund 18 000 „Spaziergänger“ in Dresden. In allen anderen Städten überwog die Zahl der GegendemonstrantInnen.

Nachdem sich bereits mehrere Minister und Bundeskanzlerin Angela Merkel entschieden gegen die Bewegung gestellt haben, äußerte sich am 5. Januar auch der „Rat für Migration“, ein Zusammenschluss von rund 80 WissenschaftlerInnen. Sie fordern ein „Integrationskonzept für die ganze Gesellschaft“. Ein solches Konzept sollte von einer „fachlich und politisch überparteilich besetzten Kommission“ erarbeitet werden.

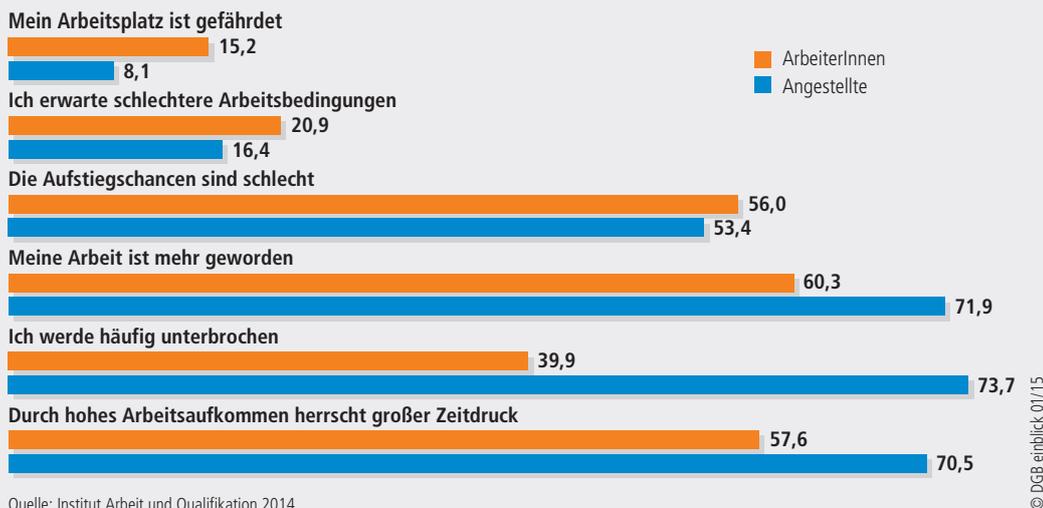
| www.rat-fuer-migration.de

● DIE DGB-GRAFIK

Eine Umfrage des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) zeigt, dass ArbeiterInnen und Angestellte in der Industrie immer mehr Arbeits-
hetze und Termindruck ausgesetzt sind. So klagen beide Gruppen
über ein größeres Arbeitspensum und mehr Zeitdruck. ArbeiterInnen
und Angestellte sind zudem unzufrieden mit den Aufstiegschancen.
Ein weiteres Ergebnis: Die Zahl der Angestellten ist mittlerweile
genau so hoch, wie die der ArbeiterInnen. Letztere sind häufiger in
prekären Beschäftigungsformen tätig.

Industrie: ArbeiterInnen und Angestellte unter Druck

Anteil von ArbeiterInnen und Angestellten, die folgenden Aussagen zustimmen (in Prozent)



Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation 2014

© DGB einblick 01/15

● TERMINE

- 12.1. DGB, Pendleraktionen zum Mindestlohn, bundesweit
- 15.1. DGB Hamburg, Empfang „Was erwarten die Gewerkschaften von der künftigen Hamburger Politik?“, Hamburg
- 16.1. GEW, 6. Follow-Up-Kongress zum Templiner Manifest, Berlin
- 17.1. Bündnis gegen Rechts und die Stadt Magdeburg, Demonstration „Magdeburg Nazifrei“, Magdeburg
IG Metall, Auftakt Tarifrunde 2015 in der Metall- und Elektroindustrie
- 19.1. Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Welche Zukunft hat die Arbeit? Gute Arbeit, wirtschaftlicher Erfolg und globaler Wettbewerb“ u.a. mit Arbeitsministerin Andrea Nahles, Hamburg

● PERSONALIEN

Andrea Gregor, 44, ist seit 1. Dezember neue Pressesprecherin beim DGB-Bezirk Baden-Württemberg. Zuvor war sie 15 Jahre lang Wirtschaftsredakteurin bei der Stuttgarter Zeitung. Sie folgt **Jürgen Klose**, 63, der in Altersteilzeit gegangen ist. Er war in verschiedenen Funktionen insgesamt 36 Jahre beim Deutschen Gewerkschaftsbund tätig – 19 Jahre davon als Pressesprecher beim DGB-Bezirk Baden-Württemberg.

● BUCHTIPP



Ingo Hamm, Leiharbeit – Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Bund-Verlag, 89 Seiten, Buch mit CD-ROM, 1. Aufl., 14,90 Euro

Leiharbeit ist in vielen Betrieben eine Variante, um Personal flexibel einzusetzen. Mit dem aktuellen Ratgeber „Leiharbeit“ zeigt der Autor und Arbeitsrechtsexperte Ingo Hamm, welche Optionen Betriebs- und Personalräte haben, um den Einsatz von LeiharbeiterInnen zu gestalten. Grundlage sind rund 130 bereits bestehende Vereinbarungen. Das Buch skizziert auch verschiedene Trends beim Einsatz von LeiharbeiterInnen und gibt ArbeitnehmervertreterInnen Hinweise und Tipps, wie eigene Vereinbarungen ausgestaltet werden können.

- 21.1. DGB-Bildungswerk Bund und DGB Baden-Württemberg, „Aufaktveranstaltung MENTO in Baden-Württemberg“, Stuttgart
- 23.1. Hans-Böckler-Stiftung, IG Metall, ver.di, Tagung „Perspektiven von Beruflichkeit – Was bedeutet moderne Beruflichkeit für Mitbestimmungspraxis und Bildungspolitik?“, Frankfurt am Main
- 27.1. Jahrestag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus
WSI und DGB, Tagung „Perspektiven der Arbeitsförderung“, Berlin

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.
Angaben nach § 7 a des Berliner Pressegesetzes: An der Graewis Verlag GmbH sind beteiligt: Anne Graef, Journalistin, Berlin (65 Prozent), Dr. Peter Wilke, Diplom-Volkswirt, Wilke und Maack Partnerschaftsgesellschaft, Hamburg (18 Prozent), Klaus Maack, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Wilke und Maack Partnerschaftsgesellschaft, Hamburg (17 Prozent).

● SCHLUSSPUNKT

„Eine Diskussion über einen Mindestlohn ist im Prinzip eine Schande für uns Unternehmer. Es muss doch für uns in einem Hochlohnland selbstverständlich sein, dass, wenn wir einen Mitarbeiter ganztags beschäftigen, er von seinem Lohn leben kann.“
 Wolfgang Grupp, Inhaber von Trigema, am 6. Januar auf www.focus.de

Fristlose Kündigung

Kein Tricksen bei der Zeiterfassung

Wer wiederholt und vorsätzlich durch Täuschung der Zeiterfassung Arbeitszeitbetrug begeht, riskiert auch bei langer Betriebszugehörigkeit eine fristlose Kündigung.

**Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 17. Februar 2014 - 16 Sa 1299/13**

Dienstunfall

Kritik löst kein Trauma aus

Ein Beamter ist nicht Opfer eines Dienstunfalls, wenn er durch Schock über ein Schreiben des Personalrats an die Dienststelle, in dem er kritisiert wird, nach eigenem Bekunden eine posttraumatische Belastungsstörung erlitten hat.

**Verwaltungsgericht Aachen,
Urteil vom 11. Dezember 2014 - 1 K 1161/13**

Abiturzeugnis

Notenschutz darf nicht erwähnt werden

Beim sogenannten Notenschutz werden an einen Legastheniker geringere Leistungsanforderungen als an die übrigen Schüler gestellt, zum Beispiel indem Rechtschreibfehler in die Bewertung nicht einfließen. Bemerkungen im Abiturzeugnis über diesen Notenschutz sind aber unzulässig.

**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof,
Urteile vom 28. Mai 2014 - 7 B 14.22 und 7 B 14.23**

Urlaub

Doppelansprüche sind ausgeschlossen

Nach dem Bundesurlaubsgesetz besteht der Anspruch auf Urlaub nicht, soweit dem Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr bereits von einem früheren Arbeitgeber Urlaub gewährt worden ist. Wechselt ein Arbeitnehmer im Kalenderjahr in ein neues Arbeitsverhältnis und beantragt er Urlaub, muss er deshalb mitteilen, dass sein früherer Arbeitgeber seinen Urlaubsanspruch für das laufende Kalenderjahr noch nicht (vollständig oder teilweise) erfüllt hat. Der Arbeitnehmer kann diese Voraussetzung für seinen Urlaubsanspruch im neuen Arbeitsverhältnis grundsätzlich durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung seines früheren Arbeitgebers nachweisen. Dieser ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Urlaub auszuhändigen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 16. Dezember 2014 - 9 AZR 295/13**

Rundfunkbeitrag

Ungleichbehandlung ist rechters

Es verstößt nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot, dass die Beitragspflicht für Behinderte und Pflegebedürftige, die in Privathäusern wohnen, lediglich ermäßigt ist, während Rundfunknutzer in Behinderten- und Pflegeheimen keinen Rundfunkbeitrag bezahlen müssen.

**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof,
Beschluss vom 3. Dezember 2013 - 7 ZB 13.1817**

Opferentschädigung

Ein tätlicher Angriff muss vorliegen

Die Drohung mit einer Schreckschusspistole allein ist noch kein rechtswidriger tätlicher Angriff im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes, auch wenn das Opfer die Waffe für echt hält.

Der Fall: Die Frau, eine Bankangestellte, wurde bei einem Banküberfall von dem Täter mit einer ungeladenen Schreckschusspistole bedroht. Wie andere Zeugen des Überfalls ging auch sie davon aus, dass es sich um eine echte Schusswaffe handelte. Die beim Land beantragte Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz wurde abgelehnt. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Bundessozialgericht: Das Gesetz gewährt Gewaltopfern einen Anspruch gegen den Staat, wenn dieser Opfer nicht vor bestimmten Gewalttaten schützen konnte. Der Banküberfall war keine solche Gewalttat im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes. Die bloße Drohung mit einer – wenn auch erheblichen – Gewaltausübung oder Schädigung reicht für einen tätlichen Angriff nicht aus, auch wenn diese Drohung beim Opfer erhebliche gesundheitliche Folgen haben sollte. Ebenso wenig ist entscheidend, ob sich eine bestimmte Situation im Nachhinein als objektiv (lebens-)gefährlich erweist, weil die Waffe scharf, geladen und entschert war, oder als ungefährlich, weil es sich um eine harmlose Schreckschusswaffe handelte. Maßgeblich ist die Tötlichkeit des Angriffs, die körperliche Wirkung, die vom Täter ausgeht, nicht die psychische Wirkung, die beim Opfer ankommt.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 16. Dezember 2014 - B 9 V 1/13 R**

Rentenversicherungsrecht

Keine Witwerrente nach kurzer Ehe

Hat eine Ehe nicht mindestens ein Jahr gedauert, so besteht regelmäßig kein Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente.

Der Fall: Der Mann heiratete seine unheilbar an metastasiertem Krebs erkrankte langjährige Lebensgefährtin. Bereits sieben Monate nach der Hochzeit verstarb sie an den Folgen ihrer Erkrankung. Der Witwer beantragte die Gewährung einer Witwerrente. Die Rentenversicherung lehnte dies mit der Begründung ab, dass eine Versorgungsehe nicht widerlegt worden sei. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Ein Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente besteht nicht, wenn die Ehe nicht mindestens ein Jahr gedauert hat. Anders ist dies, wenn wegen besonderer Umstände nicht davon auszugehen ist, dass die Heirat allein oder überwiegend einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung bezwecken sollte (sogenannte Versorgungsehe). Solche besonderen Umstände sind anzunehmen bei einem plötzlichen unvorhersehbaren Tod (zum Beispiel in Folge eines Unfalls) oder wenn die tödlichen Folgen einer Krankheit bei Eheschließung nicht vorhersehbar gewesen sind. Im konkreten Fall hat zum Zeitpunkt der Eheschließung keine Aussicht auf Heilung bestanden. Prognostiziert war eine Lebenserwartung von weniger als einem Jahr. Das wussten der Mann und seine Ehefrau, und das hat ihre Entscheidung zur Eheschließung maßgeblich bestimmt. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, dass bei der Anmeldung der Eheschließung unter Hinweis auf die schwere Erkrankung um eine bevorzugte Bearbeitung gebeten worden war.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 16. September 2014 - L 2 R 140/13**